

Nummer 99-0703-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 18 H2 Typ 21030 und
10 J x 18 H2 Typ 21030

Hersteller O.Z. SpA

Seite 1 von 6

Auftraggeber O.Z. Spa
Via Brocchi, 22
I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	Vela	Vela
Typ	21030	21030
Radgröße	8,5 J x 18 H2	10 J x 18 H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
007	21030 007 / ohne Ring	5/130/71,5	54	600	2040
008	21030 008 / ohne Ring	5/130/71,5	48	600	2040

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	OZ Racing	OZ Racing
Radtyp und Ausführung	21030 007	21030 008
Radgröße	8,5 J x 18 H2	10 J x 18 H2
Einpresstiefe	ET 54	ET 48
Giessereikennzeichen	OZ	OZ
Herkunftsmerkmal	Made in Italy	Made in Italy
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schafflänge (mm)
S01	Serien-Mutter M14x1,5	Kugel	130	-

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 989077 und Nr. 989079 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Porsche

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 99-0703-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 18 H2 Typ 21030 und
10 J x 18 H2 Typ 21030

Hersteller O.Z. SpA

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
911 993 G484, e13*92/53* bzw. *93/81* bzw. 95/54*0001*..	-	225/40R18	K01 R02 R35	A02 A04 A05
	-	235/40R18	K41 R02	A08 A09 A12
	-	255/35R18	R03 R37	A16 F99 K05
	-	265/35R18	R03 R35	K07 K08 K42
	-	285/30R18	R03	P01 R70 Ska TRV V18 S01
911Carrera 964 F035	-	225/40R18	L01 R02	A02 A04 A05
	-	235/40R18	L02 R02	A08 A09 A12
	-	255/35R18	R03	A16 F06 K45
	-	265/35R18	R03	K56 P07 R70 TRV V18 S01
911Turbo 964Turbo F544	-	225/40R18	F06 R02	A02 A04 A05
	-	235/40R18	F06 R02	A08 A09 A12
	-	255/35R18	R03	A16 K45 K56
	-	265/35R18	R03	P08 R70 TRV V18 S01
928 928 A333, /1, /2	-alle-	225/40R18	R02	A02 A04 A05
	-alle-	235/40R18	R02	A08 A09 A12
	-alle-	255/35R18	R03	A16 B52 D11
	-alle-	265/35R18	R03	K08 K44 K49 R70 TRV V18 S01
944 944 C697, /1	110-155	225/40R18	R02	A02 A04 A05
	110-155	235/40R18	R02	A08 A09 A12
	110-155	255/35R18	R03	A16 K42 P04
	110-155	265/35R18	R03	R70 TRV V18 S01
944Turbo 944 Turbo D778, /1	162-184	225/40R18	R02	A02 A04 A05
	162-184	235/40R18	R02	A08 A09 A12
	162-184	255/35R18	R03	A16 K42 P04
	162-184	265/35R18	R03	R70 TRV V18 S01
968 968 F815	176	225/40R18	R02	A02 A04 A05
	176	235/40R18	K07 L01 R02	A08 A09 A12
	176	255/35R18	B47 K08 K42 R03	A16 R70 TRV
	176	265/35R18	B47 K08 K42 R03	V18 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur

Nummer 99-0703-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 18 H2 Typ 21030 und
10 J x 18 H2 Typ 21030

Hersteller O.Z. SpA

StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

B47 Auf ausreichenden Abstand zwischen Handbremsseil und Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Seilführung zu korrigieren.

B52 Das RDK-System ist in Verbindung mit den Sonderrädern nicht mehr funktionsfähig.

D11 Bei Fahrzeugausführungen mit Serienmäßigen Distanzscheiben an Achse 2 (Porsche 928 Clubsport) müssen diese ausgebaut werden. Bei Porsche 928 GTS sind die Serienmäßigen Distanzscheiben durch 21mm Distanzscheiben (Kenn-Nr. Porsche 477501701) zu ersetzen.

F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

F99 An Achs1 sind einstellbare Domstreben einzubauen.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Nummer 99-0703-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 18 H2 Typ 21030 und
10 J x 18 H2 Typ 21030

Hersteller O.Z. SpA

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L02 Durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder sonstige geeignete Maßnahmen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

P01 Die Rad/Reifenkombinationen sind nur zulässig für folgende Fahrzeugausführungen:

A1, A2 (911 Carrera)
A4, A5 (911 4)
B1, B2 (911 Targa)
C1, C2 (911 Cabrio)
C4, C5 (911 4 Cabrio)
D1, D2 (911 RS)

P04 Nur zulässig für Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 1987.

P07 Rad/Reifenkombinationen nur zulässig für folgende Fahrzeugausführungen:

.1 (911 Carrera 4)
.2 (911 Carrera 2)
B2. (911 Carrera RS bzw. CS)
D3 (911 Turbo Look)

P08 Nur zulässig für folgende Fahrzeugausführungen:

A1 (Porsche 911 Turbo)
A2 (Porsche 911 Turbo S)

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

Nummer 99-0703-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 18 H2 Typ 21030 und
10 J x 18 H2 Typ 21030

Hersteller O.Z. SpA

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Ska Rad-/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit schmaler Karosserievariante.

TRV Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller mitgelieferten kurzen Gummiventile (TR 438) mit langer OZ-Ventilkappe zulässig.

V18 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18
Nr. 2	235/40R18	255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 245/40R18
Nr. 3	245/40R18	275/35R18, 285/35R18
Nr. 4	235/50R18	255/45R18
Nr. 5	245/35R18	255/35R18
Nr. 6	245/45R18	255/45R18, 275/40R18
Nr. 7	255/45R18	285/40R18

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Hinweise zu den Sonderrädern
entfällt

Nummer 99-0703-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 18 H2 Typ 21030 und
10 J x 18 H2 Typ 21030

Hersteller O.Z. SpA

Seite 6 von 6

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 1998.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 29.März 1999

Coen

00013351.DOC